



Vereinbarung für den Pastoralen Dienst im Übergang

zwischen

dem Evangelischen Kirchenkreis ...,

der Evangelischen Kirchengemeinde ...,

Pfarrerin / Pfarrer ...

Pastoraler Dienst im Übergang - Grundlagen

Der Pastorale Dienst im Übergang ist eine spezifische Form der Vakanzvertretung den Personen mit einer für diese Situation geeigneten Kompetenz in der Zeit von Beginn der Vakanz bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle/ bis zur zukünftigen pfarramtlichen Versorgung der Gemeinde leisten¹. Damit soll die Gemeinde auf den Weg zu guten Entscheidungen darüber gebracht werden.

Zum Profil des Pastoralen Dienstes im Übergang gehört, dass die notwendigen konzeptionellen Klärungen für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle / für die zukünftige pfarramtliche Versorgung der Gemeinde und die beratende Begleitung des Presbyteriums mit der pastoralen Grundversorgung der Gemeinde verbunden sind als auch in ihrer geistlichen Dimension wahrgenommen werden.

Dabei kann weitere Hilfe von außen wie z.B. Gemeindeberatung oder Teamsupervision in Anspruch genommen werden.

Für die Umsetzung von Veränderungen bleibt das Presbyterium verantwortlich.

¹ Der PDÜ macht grundsätzlich einen vollen Dienstumfang erforderlich. In Einzelfällen kann dieser auch unterschritten werden. Es erscheint jedoch ausgeschlossen, diesen Dienst neben der Versorgung einer halben anderen Pfarrstelle ausüben zu können.

1. Auftrag

- a) Pfarrerin / Pfarrer >Name<
wird damit beauftragt, den Pastoralen Dienst im Übergang in der ... Kirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis ... auszuüben.
(Bei einer Gemeinde mit mehreren Pfarrstellen:) Dieser Dienst ist auf den Gemeindebezirk der zu besetzenden Pfarrstelle und/ oder gesamtgemeindlich bezogen.
- b) Der Dienst beginnt am ... und ist zunächst befristet bis zum ...
Eine Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr ist möglich. Die Entscheidung über eine Verlängerung soll in Gesprächen mit allen Beteiligten bis zum ... gefasst werden.

Eine vorzeitige Beendigung ist nach Gesprächen mit der zuständigen Superintendentin / dem zuständigen Superintendent und dem Landeskirchenamt mit einer Frist von 8 Wochen möglich.
- c) >Name< begleitet die Gemeinde mit professioneller Beratung und übernimmt die pastorale Grundversorgung vor Ort.
>Name< verpflichtet sich dazu, sich nicht auf die vakante Pfarrstelle zu bewerben.
- d) Das Presbyterium verpflichtet sich, >Name< in den Aufgaben des pastoralen Dienstes im Übergang die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.
- e) Der Superintendent / die Superintendentin überprüft regelmäßig, ob die genannten Aufgaben und Ziele den gegebenen Bedingungen angepasst werden müssen. Das Landeskirchenamt ist zu informieren.

2. Aufgaben

a) >Name< übernimmt die **pastorale Grundversorgung** der Gemeinde/ des Gemeindeteils

Dazu gehören folgende Aufgaben (die Aufgaben sollten mit Hilfe des „Aufgabenplaners EKvW“ auch quantitativ erfasst werden):

z.B.:

- Gottesdienste
- Seelsorge (ggf. mit Festlegung der Bezirke)
- Amtshandlungen
- ...

b) Zu den **besonderen Aufgaben** gehört es, in der Vakanzzeit beratend die innergemeindlichen Veränderungsprozesse zu unterstützen. Das bedeutet im Einzelnen:

z.B.:

- Unterstützung der Gemeinde und des Presbyteriums im Ablösungsprozess
- Bestandsaufnahme: Wie ist die Gemeinde geprägt? (Geschichte)
- Hilfe bei der Entwicklung gemeindlicher und pastoraler Profile (Zukunft)
- Beleuchtung der geistlichen Dimension der Übergangssituation vom biblischen Zeugnis her in Predigt und Gebet, Bibelarbeit und Gespräch
- Beratung während des Prozesses der Pfarrstellenausschreibung und Pfarrstellenbesetzung / Klärung der zukünftigen pfarramtlichen Versorgung

3. Ziele:

Folgende **Sachziele** werden für den Begleitungsprozess vereinbart:

z.B. mit folgenden Inhalten:

- Konzeption für den Pfarrdienst mit Klärung der Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Pfarrpersonen
- Aufgabenbeschreibung für die auf XX % reduzierte/ wiederzubesetzende Pfarrstelle
- Aufgabenprofil und eine Stellenausschreibung für die wiederzubesetzende Pfarrstelle
- Geeignete Wege und Methoden zur Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auf die wiederzubesetzende Pfarrstelle
- ..

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

a. Dienstsitz und Dienstwohnung

b. Dienstsitz ist ...

c. >Name< erhält eine/ keine **Dienstwohnung**. Es wird **Amtszimmer** in/ im ... zur Verfügung gestellt.

d. Dienstoffrei: Ein Wochenende pro Monat und ein Tag pro Woche sind dienstoffrei zu halten.

e. Zugeordnete Gremien:

>Name< nimmt an den Sitzungen des Presbyteriums mit beratender Stimme teil

ist Mitglied in ...

(z.B. der Steuerungsgruppe / dem Übergangsausschuss, der / die den Übergangsprozess koordiniert).

nimmt an den gemeinsamen Dienstgesprächen des Pfarrteams teil sowie auf synodaler Ebene am Pfarrkonvent.

f. Dienstvorgesetzte / Dienstvorgesetzter ist die Superintendentin/ der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises.

g. Die **Finanzierung** des Übergangsdienstes erfolgt über die Pfarrstellenpauschale der vakanten Pfarrstelle. Die Fahrtkosten von einer außerhalb der Gemeinde gelegenen Wohnung zum Dienstort erstattet der Kirchenkreis. Alle anderen Fahrt- und Sachkosten trägt die Kirchengemeinde, gegebenenfalls auch die Kosten von aufgrund der Übernahme des Dienstes erforderlichen Umzügen.

Das Presbyterium der Kirchengemeinde ...

Vorsitzende / Vorsitzender

Presbyterin/ Presbyter

Presbyterin / Presbyter

Pfarrerin/ Pfarrer

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

Ort

Datum

Superintendentin/ Superintendent